

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1927)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Sterilisation als Problem der Seelsorge. — Aus der Praxis für die Praxis. — † Georges Python. — † Architekt Dr. August Hardegger. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Sterilisation als Problem der Seelsorge.

(Fortsetzung.)

II. Was die Sterilisation zum „Problem“ macht.

Wir sprechen zunächst von der Tuben-Sterilisation der Frau. Wir werden sie vom moralischen Standpunkte aus verwerfen und sagen müssen: Die vollständige Enthaltsamkeit der Eheleute in beidseitigem Einverständnis ist in all den angegebenen Fällen die einzige sittlich einwandfreie Lösung; sie wird in diesen Fällen zum Gebot und zur Tugend. Dies ist eine so restlose Lösung, dass wenn die vollständige Enthaltsamkeit wirklich Beobachtung fände, die „Sterilisation“ auch vom Arzte als durchaus überflüssig abgelehnt würde. So lautet die Theorie einfach und klar.

Die Praxis aber führt uns vor schwere Konflikte zwischen Moralprinzipien und menschlicher Handlungsweise. Erbliche Belastung, Macht des Triebens, Willensschwäche, Mangel an Selbstbeherrschung können zusammenwohnenden Eheleuten eine lange andauernde oder immerwährende Enthaltsamkeit zum grossen Opfer machen, das sie nicht über sich bringen. Was im Zölibat ein Leichtes werden kann, ist in der Ehe durch die beständige nächste Gelegenheit und enge Lebensgemeinschaft wesentlich schwerer. Die Hauptschuld liegt auf Seite der Männerwelt. Wenn auch in manchen Fällen die Frau sich zur Enthaltsamkeit bereit erklären würde, der Mann bringt es nicht zu diesem Entschluss. Die meisten Männer sagen: „Ich will nicht und kann nicht“! Das ist freilich tief zu beklagen. Mit Selbstbeherrschung, Gebet und Gottes Gnade sollten sie es können. Aber Tatsache ist nun einmal, dass die Männer versagen und dies umso mehr, wenn sie ein Jugend- und Eheleben hinter sich haben, das gar keine Enthaltsamkeit gekannt und geübt hat und sie vom Unglauben oder religiösen Indifferentismus beherrscht sind. Dazu kommt, dass eine Anzahl Männer wie die rücksichtslosesten Tyrannen überhaupt keine Spur von schonender Liebe für ihre Gattin haben. Armes Weib! Trauriges Opfer ungezügelter Leidenschaft! Freilich durch die Gattenwahl nicht selten ohne Mitschuld! Ueber jene

Männer klagt auch der Arzt vergebens und vor diesen Frauen steht er als Arzt und keiner muss ihr Elend so mit ansehen als der Arzt und nicht bloss einmal, sondern immer wieder: die nämliche Frau als „Mutter“ alle Jahre oder sogar schon nach wenigen Monaten wiederum in Todesgefahr, in Wochen und Monate dauernden schweren Leiden und Rekonvaleszenzen, und zu Hause das Familienleben in Unordnung, unerzogene Kinder ohne mütterliche Obhut! Professor Dr. Labhardt erwähnt im zitierten Artikel der Schweiz. Mediz. Wochenschrift eine dieser traurigen Erfahrungen. „Eine Frau, die schon zwei Kinder hatte, machte eine schwere Spondylitis durch; sie lag fast ein Jahr im Streckverband auf der chirurgischen Abteilung; schliesslich konnte sie ein Korsett bekommen und wieder aufstehen. Kaum aus der Spitalbehandlung entlassen — das definitive Korsett war noch nicht fertig — wird sie schwanger. Von der chirurgischen Klinik wird die Patientin uns zugeschickt mit der Bitte um Unterbrechung der Schwangerschaft, die das ganze Resultat der bisherigen Behandlung in Frage stellen könne. Die Unterbrechung wird vorgenommen; die Frau wird entlassen mit der Weissung, eine neue Gravidität zu vermeiden (der Arzt gab selbst dem Ehemann die nötigen Ratschläge), vier Monate später ist sie wieder schwanger; die neue Schwangerschaft wurde auch unterbrochen, aber unter gleichzeitiger Sterilisation; seither ist die Frau an ihrer Spondylitis ausgeheilt und freut sich ihrer Gesundheit.“ Also Sterilisation in den Augen des Arztes praktisch das einzige und verhältnismässig einfache „Heilmittel“. Tatsache ist, dass solche Frauen meist vor der Alternative stehen: Sterilisation oder Heroismus.

Das ist der Konflikt zwischen Theorie und Praxis, zwischen Verstand und Herz, zwischen Moralprinzip und trauriger Wirklichkeit. Das ist es, was das Gewissen des Arztes beeinflusst, dass er anders handle als die grundsätzliche Erwägung es ihm vielleicht sagt. Das Herz diktiert dem Gewissen. Gefühlsmoral! So ist der objektiv fehlerhafte und subjektiv wohlgemeinte Satz zu verstehen: „In einzelnen Fällen entscheidet das ärztliche Gewissen.“

Dazu tröstet sich der Arzt, welcher den Abortus ganz oder beinahe ganz ablehnt mit dem Gedanken, die Sterilisation sei vom Abortus ja weit verschieden. Sie töte kein vorhandenes Leben. Und sagt: er bezwecke ja nichts Unsitliches. Er wolle nur die Rettung der Frau, der Mutter, Ordnung im Familienleben, geordnete Erziehung der vor-

handenen Kinder, Kampf gegen schädliche antikonzeptionelle Mittel, gegen den Abortus und mit dem allem gegen die zunehmende Unsittlichkeit.

Vielleicht wird am Ende zu diesem und ähnlichem noch beigelegt, auch die katholische Kirche habe in früheren Zeiten eine Kastration an gesunden Menschen aus der oder jener guten Absicht, z. B. zur Erhaltung von Sopranstimmen bei Kirchensängern, geduldet. — Damit kommen wir zur Hauptfrage.

III. Erlaubtheit und Unerlaubtheit.

Auf den erwähnten Einwand, die Kirche habe die Kastration der Kirchensänger geduldet und damit für erlaubt gehalten, ist zu erwidern: Sein Unwesen trieb das Kastratentum im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zwar besonders in Italien. Die Kirche als solche hat es nie gebilligt. Nirgends findet sich eine Lehr- oder Disziplinarentscheidung der Kirche, die zu seinen Gunsten spräche. Wenn kirchliche Amtspersonen es duldeten, mögen sie subjektiv bona fide gewesen sein, objektiv war es unzulässig und ist es zu bedauern. Leo XIII. hat für die Sixtina ein ausdrückliches Verbot erlassen. Im übrigen steht die jetzige „Sixtinische Kapelle“, die auf Konzertreisen geht, nicht mehr im Dienste des Gottesdienstes der Peterskirche. Sixtus V. hat die Kastration 1587 als Ehehindernis dekretiert. Der Codex iuris canonici spricht sich über Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit der Kastration oder Sterilisation nicht aus.

Wir sprechen hier nicht bloss von der Sterilisation im engeren Sinne des Wortes, sondern rollen die Frage der Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit für das ganze Gebiet kastrierender bzw. sterilisierender Eingriffe auf.

Wir erinnern zunächst an einige Moralgrundsätze und Unterscheidungen:

Vorab von der bona und mala Intentio. Eine schlechte Absicht macht die ganze Tat schlecht und unerlaubt. Eine gute Absicht kann sogen. indifferente (in abstracto weder gute noch böse) Taten gut bzw. erlaubt machen. Niemals kann die gute Absicht eine in sich schlechte Tat erlaubt machen. Eine gute Absicht kann auch niemals ein schlechtes, unerlaubtes Mittel gut bzw. erlaubt machen. Zur Erreichung eines guten Zieles darf ich nur gute oder indifferente Mittel anwenden.

In der Polemik gegen die Kirche wird immer wieder die Behauptung aufgestellt: Die Kirche lehre, der Zweck heilige die Mittel. Wir wissen, dass weder die Kirche — noch auch der geschmähte Jesuitenorden — je so etwas gelehrt hat. Richtig ist: Der Zweck heiligt die guten und die indifferenten Mittel, aber niemals die schlechten. So und nicht anders lehrt die Kirche und ihre Moralisten.

Grundlegend ist in unserer Frage ferner die Unterscheidung von Effectus primarius, simultaneous und secundarius und die mit diesen in Verbindung stehende Intentio, Absicht. Aus einer Tat oder Handlungsweise können nebeneinander oder nacheinander verschiedene Folgen (Effectus) sich ergeben: Eine erste, direkte, eine zweite oder dritte etc. indirekte oder auch zwei gleichzeitige (simultane) direkt miteinander. Diesen verschiedenen Effectus gegenüber gelten folgende allgemeine Moralgrundsätze: Es ist nicht erlaubt, irgend einen, ob direkten oder indirekten, mo-

ralisch schlechten effectus zu beabsichtigen. Es ist aber erlaubt, einen indirekten moralisch schlechten effectus zuzulassen. Bei zwei simultanen effectus, von denen einer in sich gut, der andere in sich schlecht ist, ist es nicht erlaubt, den schlechten zu beabsichtigen. Es ist aber erlaubt, den einen guten effectus zu beabsichtigen und den andern schlechten zuzulassen.

Von diesen Gesichtspunkten aus unterscheiden wir in Anwendung auf unser Problem eine direkte und eine indirekte Unfruchtbarmachung. Die künstlichen Eingriffe, die eine bleibende oder zeitweilige Unfruchtbarkeit mit sich bringen, scheiden wir in zwei Klassen. Erste Klasse: Eingriffe, welche direkt die Unfruchtbarkeit bewirken sollen, um inskünftige Schwangerschaften zu verhüten und so den Organismus vor drohender Gefahr und dergl. zu schützen. Zweite Klasse: Eingriffe, welche direkt die Heilung eines kranken Organes oder Organismus bezwecken und bewirken und dabei das Unfruchtbarmachen als effectus secundarius oder simultaneous zulassen. Die erste Klasse bezeichnen wir mit dem Worte direkte Sterilisation, die zweite mit dem Worte indirekte Sterilisation.

Auf die klinische Praxis angewandt ist die Röntgenbestrahlung der gesunden Ovaria, die Tubenresektion und die Vasektomie zur Verhütung inskünftiger Schwangerschaften eine direkte Sterilisation, darum Sterilisation im eigentlichen Sinne des Wortes genannt. Indirekte Sterilisationen, auch Kastrationen genannt, sind: Herausschneiden des Uterus oder beider Ovaria oder beider Tuben, wenn diese Organe erkrankt sind an Tuberkulose, Carcinom (Krebs) oder Sarcom (bösartige Wucherung) oder an Tripper-Entzündungen; auch Ertötung der beiden mit bösartigen Krankheiten behafteten Ovaria durch Röntgenbestrahlung; bei männlichen Patienten die Amputation der Testiculi, die Vasektomie, zur Heilung dieser oder anderer Krankheiten somatischer und auch psychischer Natur.

Aus obigen Moralprinzipien ergeben sich nun folgende zwei Schlussätze: Nur die indirekte Sterilisation ist erlaubt, denn die Unfruchtbarkeit wird nicht beabsichtigt, sondern nur zugelassen und sie ist nicht effectus primarius, sondern nur der ungewollte effectus simultaneous oder secundarius. Der effectus primarius ist die Heilung des Organismus.

Die direkte Sterilisation aber ist nicht erlaubt, denn die Verhütung der Schwangerschaft, das Unfruchtbarmachen, ist da effectus primarius. Die Heilung des Organismus, bzw. die Prophylaxe für den Organismus, kann nur Hauptzweck sein, wird aber als effectus secundarius durch das Unfruchtbarmachen bewirkt. Also ein guter Zweck durch ein schlechtes Mittel. Würden wir die direkte Sterilisation erlauben, so kämen wir auf die irrige Lehre: der gute Zweck heilige ein schlechtes Mittel, d. i. einer Lebens- oder Krankheitsgefahr soll vorgebeugt werden durch Verhütung der Schwangerschaft durch Sterilisation.

(Fortsetzung folgt.)

Basel.

Pfarrer v. Streng.



Aus der Praxis, für die Praxis.

Orientalische Schwindler.

Im Frühjahr 1926 hat das hochw. bischöfl. Ordinariat der Diözese Basel in der „Kirchenzeitung“ vor armenischen „Priestern“ gewarnt, die Messtipendien sammelten und überhaupt nicht abgeneigt waren, Gelder für die von den Türken verfolgten Armenier anzunehmen. In Luzern lasen sie Messe, ebenso in St. Gallen. Die Zelebrats wurden als echt angesehen. In den Diözesen St. Gallen, Freiburg i. Br. und Basel gab es Pfarrherren, die ihnen sacra anvertrauten! In der Nähe des Rheinflusses wurde aber der Diakon Vard a darauf aufmerksam gemacht, dass er ein päpstliches Rescript und dazu erst noch die Erlaubnis des örtlichen Ordinarius benötige, um Stipendien sammeln zu dürfen. (Can. 622, § 4, Can. 1503.) Er gab darauf eine unverschämte Antwort und wurde dann gebührend heimgeschickt.

Interessant ist nun, was die N. Z. Z. in Nr. 52 aus Berlin in Sachen erfährt:

„Da sich zum Teil ebenfalls die Zentrumsprelle über die Dummheit der Monarchisten lustig macht, die dem famosen Hochstapler aus dem Baltenlande (der sich fälschlich als Sohn des Ex-Kronprinzen ausgab) zum Opfer fielen, so packt man jetzt von rechts aus, die gerechten Kammacher im Zentrum möchten sich nur nicht gar zu sehr als die klugen Leute aufspielen, ihre frommen Seelen seien in jüngster Zeit ebenfalls auf einen nicht minder grotesken Schwindel hereingefallen, und zwar in Süddeutschland, wo sich eine ganze Bande sogenannter „assyrischer Flüchtlinge“, Männer mit stark orientalischen Nasen, als Barone, Professoren, Diakone und Archidiakone mit gefälschten Papieren einfanden und (kirchliche) Behörden so täuschten, dass sie ihnen hier und dort selbst erlaubten, als Priester die heilige Messe zu lesen. Sie kamen über Frankreich und Belgien, wo man sie bereits steckbrieflich verfolgte, waren zehn Mann hoch und wurden endlich in Augsburg entlarvt. Einer von ihnen führte den stolzen falschen Namen Prinz Cambar, der andere nannte sich Diakon Vard a. Als ihnen der Boden in Süddeutschland zu heiss geworden, schlängelten sich einige nach der Schweiz, andere nach Berlin; letztere wagten sich mit ihren gefälschten Papieren sogar ins Auswärtige Amt und wurden dort polizeilich festgenommen. Also die liebe Gegenpartei sollte nur nicht zu schadenfroh sein, denn ob der falsche Prinz Cambar oder der falsche Prinz Wilhelm der genialere Schwindler sei, wäre doch noch recht fraglich . . .“

Und die Moral von der Geschicht?

Am Codex iuris rüttle nicht!

Jeder Priester, der Stipendien im vorliegenden Falle gab, wird sie nun selbst erledigen müssen (Can. 839).
-ch.

Etwas vom Taufen.

1. Kranke Kinder zu taufen ruft man in meiner Pfarrei gewöhnlich den Priester. Laien lieben es nicht, die Nottaufe zu spenden. Es ist auch besser, da damit die richtige Spendung des Sakramentes gewährleistet ist. Nach dem C. J. C. sind die der Taufe folgenden Zeremonien — Salbung mit Chrysam, Kerze, Taufkleid etc. — anzuwenden, „si tempus adest“. — In jedem Falle ist es pastorell klug, wenn diese Zeremonien durch ein Gebet in lebender Sprache und einige erklärende und erbauende Worte eingeleitet werden. Als einmal ein Vikar, zu einer Italiener-

familie gerufen, nur kurzerhand nach dem Namen fragte, dann das Taufwasser goss und lateinisch die Formel sprach, den Hut nahm, Addio sagte und verschwand, da war man unzufrieden und rief den altkatholischen Pfarrer, der etwas klüger von Mutter Natur gebildet, die Familie sodann schnell in seine Hürde hinüber gesalbadert hat.

2. Wenn in weitverzweigten Diasporapfarreien Kinder zu taufen sind, so wird entweder mit der Taufe monatelang zugewartet oder dann verlangt, dass der Priester ins Haus komme und da die Taufe vornehme. Es ist ja begreiflich, dass man, besonders in schlechter Jahreszeit, nicht ohne Misshelligkeiten und selbst Gefahr mit einem Neugeborenen den Zug besteigen, mehrere Stationen fahren, umsteigen, lange warten, dann wieder weiterfahren und endlich bei der Kirche ankommen und nach der Taufe wieder auf den Zug warten, einsteigen, aussteigen, warten und umsteigen kann. Das kann in meiner Pfarrei bei einer Tauffahrt vorkommen. Schon diese Eisenbahnfahrten mit 3—4 Personen kosten viel Geld, umso weniger kann man einer Familie zumuten, 30—50 Fr. für einen Taxameter auszugeben, um weniger Umständlichkeiten zu haben. (Der Neugeborene ist immer von einem gewissen „periculum mortis“ bedroht, bei dem die private, ausserhalb der Kirche erteilte Taufe erlaubt ist (Can. 759, § 1). (Vgl. Can. 771: „Baptismus privatus“) *urgente necessitate, quovis tempore et loco administrandus est.*“ D. Red.) Der C. J. C. bevollmächtigt den Ordinarius loci, aus einem triftigen, vernünftigen Grunde selbst die feierliche Taufe auch ausser der Kirche zu erlauben (Can. 776, § 1 n. 2). Gar oft sind die mit einem Kinde zur Taufe erscheinenden Personen weder „Kirchenleuchter“ noch „Erleuchtete“ und langweilen sich gründlich, währenddem der Priester die langen Gebete lateinisch spricht. Der schöne Ritus lässt sie kühl und gedankenlos. Könnte da nicht der Priester entweder als Einleitung eine kurze Erklärung über den Sinn und Inhalt der folgenden Gebete und Zeremonien geben oder auch die Zeremonien mit einer solchen Erklärung in der Landessprache unterbrechen? (Das ist im Basler Rituale selbst vorgesehen n. 11: „his vel similibus verbis“. Es ist gestattet, die zuerst lateinisch gesprochenen rituellen Gebete und Formeln in einer lebenden Sprache zu wiederholen. D. Red.)

-r.

† Georges Python.

Am 10. Januar ist auf seinem Gute Filistorf bei Freiburg nach jahrelangen schweren Leiden Staatsrat Georges Python aus diesem Leben geschieden und zwei Tage später sind seine sterblichen Ueberreste in Freiburg unter Teilnahme eines ganzen Volkes zur Erde bestattet worden. Er hatte diese Ehrung verdient, er war in vollem Sinne Pater Patriae gewesen. Sein Leben war von früher Jugend auf bis zu seinem letzten Atemzuge der Grösse und dem Glücke zunächst seines Heimatkantons Freiburg und dann auch des weitem Vaterlandes gewidmet und er fand den Weg zu dieser Ehre und zum Wohlergehen in der Anwendung der katholischen Grundsätze auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens. Zunächst lag ihm daran, das geistige Leben des Volkes auf diese Grundlage

*) „Baptismus privatus“ ist die nicht mit allen Riten und Zeremonien, ausserhalb der Kirche erteilte Taufe. (Can. 737 § 2, Can. 773. D. Red.)

zu stellen, indem er für die katholische Schweiz in Freiburg ein Zentrum schuf in der Errichtung der Universität. Alle Lehren des Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus, die in ihrer Auswirkung das staatliche Leben auf dem politischen und wirtschaftlichen Leben vergifteten und zerstörten, sind von den Universitäten ausgegangen; nun sollte durch eine katholische Universität eine Quelle gesunder und aufbauender Kräfte erschlossen werden nicht bloss für die Schweiz, sondern für die ganze Welt. Das Unternehmen, von einem weitschauenden Geiste erfasst und einem tatkräftigen Willen verwirklicht, hat in den 40 Jahren seines Bestandes durch die beständige Fürsorge seines Schöpfers sich kräftig entwickelt und unberechenbaren Segen verbreitet. Wie ist Python zu diesem Erfolge gekommen? Selbst von seinen Studienjahren her durchdrungen von der Wahrheit und Notwendigkeit der katholischen Lehren und in dieser Ueberzeugung noch besonders gefestigt durch das Wirken von Chorherr Schorderet, ging Python, ins praktische Leben eingetreten, zuerst daran, in der eigenen Partei die Einheit herzustellen durch Ueberwindung der Bestrebungen des „Bien public“, dann mit der geeinten konservativen Partei der radikalen Gegenpartei ihre festen Stellungen in der Gruyère und in der Stadt Freiburg zu entreissen und, nachdem er die grosse Mehrheit des Volkes hinter sich hatte, durch den Grossen Rat die Schaffung der Universität beschliessen zu lassen. Die grossen finanziellen Mittel, welche sie erforderte, mussten nicht auf dem Steuerwege beigebracht werden. Durch eine glückliche Konversion der Eisenbahnschuld des Kantons und durch Uebernahme der Ritter'schen Unternehmen der „Eaux et forêts“ wurden für den Staat Freiburg grosse Summen flüssig gemacht und durch Zuwendung eines Teiles vom Reingewinn der neugegründeten Staatsbank verstärkt. Für die Hebung des geistigen Lebens im Volke wurden noch weitere Bildungsanstalten ins Leben gerufen oder subventioniert: das Technikum, das Lehrerseminar, die Académie de la Ste Croix mit Mädchengymnasium, das Institut des Hautes Etudes, die weibliche Handelsschule, die landwirtschaftliche Schule. Der Ausbau der Wasserwerke an der Saane bei Freiburg und die Anlage neuer an der Jogue gaben Anlass zur Gründung verschiedener industrieller Unternehmungen, die modernen Einrichtungen und Arbeitsmethoden an der landwirtschaftlichen Schule beförderten die Landwirtschaft. Alle diese Verbesserungen leisteten überdies den Beweis, dass die katholische Religion einem rechten Fortschritt nicht hemmend entgegensteht, sondern denselben fördert. Python hat den Wohlstand des Volkes gehoben und dem Kanton Freiburg in der Eidgenossenschaft eine geachtete Stellung erobert.

Andere Verdienste hat er sich erworben durch seine Politik in der Eidgenossenschaft. Seine grossen Ziele waren hier die Anbahnung einer Sozialpolitik im Geiste Leos XIII. und gleichzeitig Zurückdrängung der Kulturkampfesinnung durch gemeinsame Arbeit mit andern Parteien auf dem Boden sozialer Reformen. Wie bei der Einrichtung der Universität fand Python auch in diesen Bestrebungen treffliche Hilfe bei seinem Freunde Dr. Decurtins. Durch die Motion Decurtins-Favon wurde die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung angeregt. Durch

die Verbindung mit den Demokraten und Grütlianern wurde der schweizerische Arbeiterbund geschaffen und für ein Jahrzehnt eine gemeinsame Arbeit für Verbesserung des Loses der Arbeiter ermöglicht. Durch ein Zusammengehen mit den andern westschweizerischen Kantonen in Sachen der Eisenbahnpolitik leitete er eine positive Mitarbeit der Katholiken im Bunde ein, die seither so fruchtbar und der Eidgenossenschaft erspriesslich geworden ist.

So hat ein Mann mit einem festen Lebensprogramm und unbeugsamem Willen ausserordentlich Grosses vollbracht. Er wurde aber von Gott auch in die Leidensschule genommen. Als er auf der Höhe seines Wirkens stand, setzte eine Krankheit ein, die ihm zwar den vollen Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten liess, aber in immer steigendem Masse im Gebrauche seiner Glieder und seiner Zunge hemmte, so dass er für alle Mitteilung auf fremde Hilfe angewiesen war. Er trug auch diese Prüfung mit männlichem Mut und demütiger Ergebung in Gottes heiligen Willen; seine ewige Krone wird dadurch umso herrlicher sein. R. I. P.

Dr. F. S.

† Architekt Dr. August Hardegger.

Der am 11. Januar im Sanatorium St. Anna zu Luzern verstorbene Architekt Hardegger hat so viele und so schöne Kirchen gebaut, dass wir es als eine Pflicht der Dankbarkeit erachten, seiner nach dem Tode pietätvoll zu gedenken. Er war in St. Gallen 1858 geboren, durchlief dort Primar- und Sekundarschulen, das Gymnasium und die technische Abteilung der Kantonsschule, für die besondere Ausbildung in seinem Fach besuchte er die technische Hochschule in Stuttgart. Nachdem er einige Zeit sich praktisch in das Baufach eingearbeitet hatte, machte er zur Ergänzung seiner Studien Reisen nach Italien und nach Paris. Die vielseitige Bildung kam zum Ausdruck in seinen Bauten, ganz besonders aber in seinen literarischen Arbeiten und kunstgeschichtlichen Abhandlungen. Architekt Hardegger hat eine Reihe origineller und sehr ansprechender Kirchenbauten entworfen und ausgeführt; ich erinnere nur an die beiden Kirchen in Eschenbach, an St. Othmarskirche in St. Gallen, an die Liebfrauenkirche in Zürich, an die grosse zweitürmige Kirche in Olten und an die in das alte Schloss eingebaute Kirche zu Niedergösgen. Er dürfte an die 60 Kirchen gebaut haben, daneben manche Profanbauten und Renovationen. Von seinen historischen Arbeiten befassen sich mehrere mit der Kathedrale und dem alten Kloster in St. Gallen, daneben schrieb er über verschiedene Frauenklöster: St. Katharina in Wil, die Zisterzienserinnen in Magdenau und andere alte Gotteshäuser. Mit einer Dissertation und mündlichem Examen erwarb er sich in seinem 60. Lebensjahre noch die Würde eines Doktors der Philosophie an der Universität Freiburg. Seit 15 Jahren brachte er erst den Sommer, seit Abgabe seines Baubureaus das ganze Jahr in einer von ihm erbauten Villa zu Disentis zu, wo er mit dem Kloster freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Architekt Hardegger war ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit, wovon auch sein erbauliches Leiden und Sterben Zeugnis ablegte. R. I. P.

Dr. F. S.



Totentafel.

Der Tod, der infolge der Grippe-Epidemie in manchen Gegenden so reiche Ernte hält, hat auch die Reihen des Klerus nicht verschont. Wir haben heute eine Reihe von Todesfällen zu melden.

Am 9. Januar starb im Kapuzinerkloster zu **Mels** der hochw. **P. Conrad Holenstein**, von Mosnang, schon längere Zeit in seinen Kräften geschwächt, im Alter von 58 Jahren. Er war am 7. April 1869 geboren, studierte in Stans und entschloss sich dort, in den Kapuzinerorden einzutreten. 1890 legte er die ersten Gelübde ab, am 15. August 1893 erhielt er die Priesterweihe und von nun an war sein Leben das eines seeleneifrigen Volksmissionärs, von Appenzell, Wil, Zug, Solothurn, Stans und Altdorf aus; seit 1916 verblieb er beständig in Mels. Er hatte ein reiches, besonders für das Predigtamt fruchtbares Wissen, seit der Studienzeit erworben durch fleissige Lektüre und zahlreiche Auszüge. Daneben war er unermüdlich im Beichtstuhl und hier wegen seiner Milde und seinen praktischen Ratschlägen vom Volke sehr geschätzt. Durch lange Leiden wurde er seinem gekreuzigten Heiland noch näher verwandt; er ertrug sie mit grosser Geduld und einer gewissen Heiterkeit des Gemütes, die ihm schon als Knabe eigen war.

Am Abend des 10. Januar erlag der hochw. Herr **Beda Koch**, Pfarrer von **Tägerig**, einer Grippe-Lungenentzündung, nachdem er acht Tage vorher noch der Beerdigung eines lieben Amtsbruders, des hochw. Pfarrers **Joseph Keller** in Bremgarten, beigewohnt hatte. Beda Koch, geboren zu Büttikon in der Pfarrei Villmergen den 22. November 1880, als Sohn einer braven Bauernfamilie, war schon von Jugend auf etwas schwächlich; er studierte in Einsiedeln und trat dort ins Noviziat, konnte aber nicht bleiben, weil seine Gesundheit den strengern Anforderungen des Ordenslebens nicht gewachsen war. So beschloss er, Weltpriester zu werden, besuchte drei Jahre hindurch die Universität Freiburg im Breisgau, dann das Seminar zu Luzern, wo er 1909 im Juli die Priesterweihe empfing, und schloss seine Studien ab zu Münster in Westfalen. Vier Jahre war er neben Dekan Gisler als Kaplan in Lunkhofen tätig; dann verlangte ihn die Bevölkerung von Tägerig zum Pfarrer. Er folgte dem Rufe und hat dort 13 Jahre mit Aufbietung aller seiner Kräfte die Pflichten eines gewissenhaften Seelenhirten erfüllt. Er war ein frommer Priester, der viel und gut betete und deshalb auch von Seite des Volkes unbegrenztes Vertrauen genoss.

Hochbetagt schloss am 12. Januar zu **Lengnau** der hochw. Herr **Johann Mühlebach**, Pfarresignat von Stein, sein nicht unbewegtes Priesterleben. Geboren am 17. Oktober 1842 in einer Bauernfamilie zu Tegerfelden, erhielt er seine Ausbildung an der Bezirksschule zu Zurzach, am Gymnasium zu Aarau, am Lyzeum zu Einsiedeln und an den Universitäten zu München und Tübingen. Nach dem Seminarkurs in Solothurn wurde er dort am Ostermontag 1870 durch den hochwürdigsten Bischof Bagnoud von St. Maurice zum Priester geweiht. Seine erste Stelle war die Hilfspriesterrei zu Möhlin; schon nach kurzer Zeit wurde er zum Pfarrer von Stein gewählt und blieb es bis zum Jahre 1922. Durch seine Klugheit und Milde wusste er die Pfarrei vor der Verwicklung in das Schisma des Altkatho-

lizismus zu bewahren und in der Treue gegen die Kirche zu erhalten. Am 26. Juli 1919 feierte er mit der Gemeinde das goldene Jubiläum seiner Weihe und seines Wirkens als Pfarrer von Stein. Nach dem Verzicht auf die Pfarrei im Spätherbst 1922 zog er nach Lengnau zu seinem Neffen **Oswald Mühlebach**, der dort Pfarrer geworden war.

Aus dem Kanton Tessin meldet man den Hinscheid von zwei ebenfalls ziemlich bejahrten Pfarrern. **Nicolaus Cremonini**, geboren 1857, geweiht 1880, war erst Benefiziat zu Unserer lieben Frau in Castelletto in der Pfarrei Melano, dann Pfarrer in Borgognone, später in Giubiasco und endlich seit etwa 20 Jahren in **Maroggia**. Er starb am 11. Januar.

Am gleichen Tage verliess ein anderer priesterlicher Greis diese irdische Heimat, um der ewigen sich zuzuwenden. Es war der hochw. Herr **August Paladini**, Pfarrer in **Besazio**. Geboren 1852, hatte er seine Jugend in Piacenza (Italien) zugebracht und war 1875 zum Priester geweiht worden. Er hatte einen Ruf als tüchtiger Musiker. Seit 1896 versah er die Pfarrei Besazio.

Die Kirchenzeitung muss heute auch zweier Männer aus dem Laienstande gedenken, die in hervorragendem Masse sich Verdienste erworben haben, des Herrn Staatsrates **Georges Python** in **Freiburg** und des **St. Galler** Architekten **August Hardegger**. Wir tun es an anderer Stelle, um ihrem Andenken etwas mehr Raum widmen zu können. R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Mexiko. Neuesten Nachrichten zufolge wurde nun, nachdem schon einige Bischöfe in der Hauptstadt Mexiko interniert worden waren, der gesamte Episkopat, 7 Erzbischöfe und 23 Bischöfe, verhaftet. — Es werden Scheusslichkeiten über das Martyrium von Glaubensbekennern, selbst von Kindern, bekannt, die zu berichten die Feder sich sträubt. Es kann nicht verwundern, dass der Kulturkampf bereits in einer Anzahl von Provinzen zum offenen Bürgerkrieg führt, obwohl der Episkopat in seinem (in der Kirchenzeitung in extenso veröffentlichten) gemeinsamen Hirtenbrief ausdrücklich mahnte, sich in passiver Abwehr und den legalen Schranken zu halten. Freilich kann die Frage aufgeworfen werden, ob ein solches tyrannisches Regiment, wie das des Präsidenten Calles, noch als eine legitime Regierung gelten kann. Als dieser Tage der Hl. Vater eine Schar mexikanischer Katholiken mit dem Bischof von Leon an ihrer Spitze in Audienz empfing, sprach er die Hoffnung aus, dass der Tag der Erlösung nicht mehr fern sei: „Haltet euch bereit für den Tag des Sieges!“ Calles dürfte erfahren, dass es etwas anderes ist, gegen die römische Kirche einen Vernichtungskrieg führen zu wollen, als etwa gegen eine russische Zarenkirche, mag er sein satanisches Vorbild, die Bolschewisten, noch so getreu nachahmen. — Gedenken wir der mexikanischen Brüder in unseren Gebeten, vor allem im hl. Messopfer!

China. Sturm gegen die Missionen? Die fremdenfeindliche Bewegung in China richtet sich nach den letzten Nachrichten nun auch gegen die Missionen. Hunderte von Missionären treffen darnach als Flüchtlinge in den Hafenstädten ein. Man sieht wieder, wie wichtig die Schaffung eines einheimischen Klerus in den

Missionsländern überhaupt ist. Die sechs chinesischen Bischöfe, die Pius XI. selbst konsekrierte, weilen zur Zeit noch in Europa oder sind auf der Reise in ihre Heimat. Möge es ihnen gelingen, den Sturm zu beschwichtigen! Gerade die chinesische Mission berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Mit Besorgnis erfüllt uns auch das Schicksal der Missionäre aus unserem Schweizer Missionshaus in Wolhusen. Die Revolution und der Kulturkampf in China wird, wie der in Mexiko, von bolschewistischen Agenten geschürt.

Persönliches.

Diözese Basel. H.H. Eiholzer Joseph, Kaplan in Klingnau, wurde zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Koblenz (Aargau) gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Robert Juillerat, Vikar in Fleurier, wurde zum Pfarrer von Neuchâtel ernannt. V. v. E.

Rezensionen.

Einführung in die Liturgie der Karwoche. Drei Vorträge für Gebildete, von P. Daniel Feuling O. S. B. Verlag Filser, Augsburg. 85 S. Sie werden manchem Prediger willkommene Dienste leisten, da es nicht zum leichtesten gehört, Predigten über die gottesdienstlichen Feiern zu halten. Eine warme, begeisterte Sprache, tiefes Verständnis und besondere Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung machen die Lektüre recht anregend.

B. K.

Die Bedeutung des Missionsgedankens für die Erziehung. Missionshaus Bethlehem, Immensee. 19 Seiten nur, aber sie bieten Katecheten und Lehrerschaft herrliche Winke für die religiös-sittliche Erziehung unserer Jugend, auch Präses der Jugendkongregationen finden darin viel Anregendes.

B. K.

Dr. Rudolf Kuppe, Pfarrer Eichhorn zur Arbeiterfrage. Typographische Anstalt Wien. Franz Rudolf Eichhorn, Chorherr von Klosterneuburg bei Wien, der letztes Jahr im Alter von 72 Jahren gestorben ist, verdient es, dass sein grossartiges Opferleben im Dienste der bedrängten Arbeiter in aller Welt bekannt werde. Bei den Arbeitern wird es wie die beste Apologie der Kirche wirken. Das genannte Büchlein bietet neben einer längeren Biographie des sozialen Pfarrers Eichhorn auch eine Auslese aus seinen Schriften und interessanten Untersuchungen und Aufzeichnungen, die er als Pfarrer der Wiener Vorstadt Florisdorf über die Zustände in den dortigen Fabriken und bei den weissen Sklaven der Wiener Tramwaygesellschaft (1883) gemacht hat. Ich möchte das Schriftlein den Geistlichen besonders empfehlen. Es gibt ihnen Stoff zu einem Vortrag im Arbeiterverein oder Volksverein und Ansporn und Anleitung zu eifriger, praktischer sozialer Arbeit.

V.

Dr. Rudolf Schumacher, Die soziale Lage der Christen im apostolischen Zeitalter. Schöningh, Paderborn 1924. Die Sozialisten verbreiten vielfach die falsche Behauptung, der erste Kreis, der das Christentum repräsentierte, sei ein proletarischer, dem Lumpenproletariat entstammender gewesen. Schumacher untersucht kurz und gründlich die soziale Lage der ersten Christen, wie sie uns in den Schriften des Neuen Testaments entgegen treten und kommt zu folgendem Resultat: „In den Gemeinden überwogen natürlicher Weise die breiten untern und mittlern Schichten. Aber eine Proletarierbewegung mit dem Ziele, die wirtschaftliche Lage der bisher geknechteten und verarmten Massen zu verbessern, war das junge Christentum nicht. Es ist eine rein religiöse Erscheinung und nicht durch soziale Kämpfe emporgetragen. . . . Überall tauchen Bekenner des Evangeliums auch aus den hö-

hern Ständen auf. . . . Auf das Ganze gesehen aber haben auch sie für die Ausbreitung des Christentums keine ausschlaggebende Bedeutung gehabt. Das Christentum überwand in der Kraft seines eigenen innern Wesens jeden Widerstand, alle Hindernisse.“

V.

Dr. Kurt Ziesch, Univ.-Professor, Das Königtum Christi in Europa. Manz, Regensburg 1926. Wer etwa in dieser Broschüre gemäss ihrem Titel praktisch verwertbare Gedanken für Vorträge und Predigten über das Königtum Christi zu finden glaubt, würde schwer enttäuscht. Der Verfasser philosophiert auf 124 Seiten in geistvoller, aber weitschweifender Weise über die religiöse Frage, christliche Charakterbildung und Gemeinschaftsleben, das christliche Gesellschaftsgesetz vom kleinen Kreise im Staats- und Völkerleben, über die Geschichte der europäischen Freiheit und die politische Methode Mitteleuropas. Möge er viele begeisterte Leser finden! V.

Dr. Josef Schmidlin, Katholische Weltmission und deutsche Kultur. Dr. Theodor Brauer, **Deutsche Sozialpolitik und deutsche Kultur.** Herder, 1926. Die beiden Büchlein sind Hefte der „Schriften zur deutschen Politik“, die von Dr. Georg Schreiber herausgegeben werden. Das erste zeigt die Bedeutung der Weltmission, das zweite die Wichtigkeit der Sozialpolitik für die deutsche Kultur. Sie sind speziell für deutsche Leser geschrieben. Trotzdem können auch wir Schweizer manches daraus lernen. Besonders die Schrift von Brauer bringt einen interessanten Ueberblick über den heutigen Stand der Sozialpolitik in Deutschland.

V.

Dr. Otto Schilling, Die Staats- und Soziallehre des Papstes Leo XIII. Bachem, Köln 1925. Ferner: **Die christlichen Soziallehren.** Oratoriumsverlag Köln 1926. Zwei ausgezeichnete, praktische, für Sozialreformer und Politiker überaus nützliche Schriften des bekannten Universitätsprofessors. Im ersten Werke stellt er die Lehre über das Gesetz, die Familie und die Ehe, den Staat und sein Verhältnis zur Kirche und die soziale Frage kurz zusammen, wie sie der grosse Papst Leo XIII. in seinen Enzykliken niedergelegt hat. Im zweiten behandelt er die Soziallehren Christi, des Apostels Paulus und der Kirchenväter. Jeder Gebildete sollte sich dies beiden Schriften anschaffen. Er besitzt damit eine sichere Orientierung über die christlichen Staats- und Soziallehren.

V.

Tudell R. St., Franziskus, der Arme von Assisi. Verlagsanstalt Benziger. Das Büchlein enthält ein Titelbild des Heiligen. Ein frisches, lebendiges und warmes Franziskusbüchlein. Der Verfasser versteht es, den Leser mit sich fortzureissen nach den sonnigen Gefilden Italiens, dessen Naturschönheiten er fein mit dem Leben des Heiligen zu verknüpfen weiss. Ein Geschenkwerklein für jedermann.

F. J. Sch.

P. Leitfrid Signer Kap., Franz von Assisi. Wie der Untertitel sagt, ein kleines Lebensbild, zum Verteilen unter das Volk. In volkstümlicher gemütvoller Sprache entwirft der Verfasser das Lebensbild des Heiligen in den wichtigsten Zügen. Verlag Pöpstl. Kanisiusdruckerei, Freiburg.

F. J. Sch.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 157,080.10

Kt. Aargau: Gabe von der Reuss 510; Döttingen a) Pfarrei 592.50, b) Gabe von Ungenannt 100; Bünzen 150; Brugg 250; Neuenhof 400; Lengnau, a) Kirchen- und Hauskollekte 174.75, b) Legat von Jos. Laube Kohlers sel. Himmelfahrt 200; Dietwil Hauskollekte 1200; Herznach 20, Sulz 55; Eiken, Nachtrag 17; Lunkhofen, Von J. B. sel. in Oberlunkhofen 300; Sarmenstorf, Hauskollekte 1120; Leibstadt, Hauskollekte 300; Gebenstorf-Turgi Hauskollekte 485

„ 5,874.25

Kt. Baselland: Ettingen à conto Beiträge 100; Schönenbuch 40	Fr.	140.—
Kt. Bern: Damvant 15; Réclère 15; Montfaucon 33; Montsevelier 25.45; Montignez II. Rate 31.25; Pleigne 20; St. Ursanne 160; Bressaucourt 42; Coeuve 35; Delsberg 145; Bonfol 26; Vicques 36; Undervelier 30; Glovelier 80; Rocourt 5; Les Bois, Gabe von Fr. Eulalie Erard 50	"	748.70
Kt. Graubünden: Thusis 160; Trimmis, Sammlung 130; Vigens 25	"	315.—
Liechtenstein: Eschen, Hauskollekte	"	240.—
Kt. Luzern: Luzern Hofpfarre (ohne Spez.-Gabe Fr. 1000.— für 10 ärmste Stationen) Hauskollekte 4260; Ebikon, Hauskollekte 469; Geiss Hauskollekte 180; Eschenbach, Hauskollekte (dabei Fr. E.-K. 100, Fr. S. 100, Fr. W. 50) 1225; Ballwil, Hauskollekte 680; Menzberg 80; Hergiswil 342; Kleinwangen 500; Schwarzenberg 110; Rothenburg, Hauskollekte 1400; Hochdorf, Hauskollekte durch die Marienkinder 2000; Münster a) Pfarrei St. Stephan Hauskollekte II. Rate 340, b) Gabe von A. K. 50; Root 1000; Littau 102; Hohenrain, Hauskollekte 600; Sursee (dabei Legat von Herrn a. Gemeinde-Ammann Martin Tschopp sel. Mauensee, Kirchenopfer und Einzelgaben) 1670; Buttisholz Hauskollekte und Gabe von Jüngling Xaver Bucher sel. 710; Entlebuch, Hauskollekte 900; Uffikon, Hauskollekte 150; Römerswil a) Hauskollekte 912, b) Kirchenopfer 88; Schüpfheim Sammlung 800; Ufhusen, Hauskollekte 822; Weggis 350	"	19,740.—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Hauskollekte 1000; Durch das bischöfliche Kommissariat à conto Beiträge 125	"	1,125.—
Kt. Obwalden: Melchtal 100; Grosstheil 12	"	112.—
Kt. Schwyz: Arth, Hauskollekte II. Rate 850; Schwyz, Kollegium Maria Hilf a) Von den Herren Professoren 101, b) Von den Studenten 86; Wangen, Hauskollekte 700; Ingenbohl 325;		

Einsiedeln, von verschiedenen Ungenannten 68; Reichenbnrg, Sammlung 460	Fr.	2,590.—
Kt. Solothurn: Beinwil 30; Olten, Hauskollekte 825; Wangen b. Olten 60; Niederbuchsiten 20; Härkingen 22; Solothurn Ungenannt 5; Egerkingen 30	"	992.—
Kt. St. Gallen: Mörschwil a) Hauskollekte 645, b) Sammlung der Schulkinder V.-VIII. Klasse 85; e) Legat von Joh. Jos. Hengartner sel., Oberdorf 500; d) Legat von Jgfr. Juliana Hauser sel., Hundwil 50, e) Legat von Jgfr. Barbara Acker mann sel. Horchental 20	"	1,300.—
Kt. Thurgau: Rickenbach 300; Güttingen 40; Bussnang II. Rate dabei aus einem Trauerhaus 10) 13; Münsterlingen 50; Bettwiesen 25; Au bei Fischingen 90; Berg 40; Herdern 60; Tobel 110	"	728.—
Kt. Uri: Meien, Kaplanei 60; Seedorf, Gabe durch Ungenannt II. Rate 65	"	125.—
Kt. Wallis: Durch bischöfliche Kanzlei à conto Beiträge 513; Reckingen 40; Evolène 16; Outre-Rhône 55; Naters 135; Münster 141.60; Niederwald, Gabe von Ungenannt 25; Massongex 21; Vionnaz 13; Fiesch 20.40; Plan-Conthey 28.50	"	1,008.50
Kt. Zug: Hauptsee-Morgarten, Hauskollekte 180; Risch, Hauskollekte 570; Zug, Filiale Oberwil, Hauskollekte II. Rate 250; Steinhausen, Nachtrag 5; Menzingen, Hauskollekte (Dabei vom löbl. Institut 150) 875	"	1,880.—
Kt. Zürich: Töss	"	160.—
Total	Fr.	194,158.55

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	123,991.65
Kt. Luzern: Zum Andenken an verstorbenen A. W. in Inwil	"	1,000.—
Total	Fr.	124,991.65

Zug, den 7. Januar 1927.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

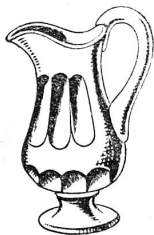
Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
 Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
 • Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Meßkännchen u. Platten
 in Glas und Metall,
 Purifikationsgefäße
 Hostiendosen
 Weihwasserbecken
 Weihwasserkessel
 finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann
 Kirchenartikel u. Devotionalien
 LUZERN, St. Leodegar.

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-Versand P106On
Olten

Klosterplatz — Telefon 7.39
 Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.
 Rosenkränze, Gebetbuchbildchen, Kommunionbilder, Kerzen, Gebetbücher, Thesen: u. andere Schriften, Kreuzfixe etc

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten
 in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
 Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
 Beidigte Messweinelieferanten.
 Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Messwein

sowie in- und ausländische
 Tisch- u. Flaschenweine
 empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
Bremgarten

Messwein

sowie reingehaltene

Tisch- u. Flaschenweine
Spezialität:
Krankenwein
 empfehlen

Gebr. X. & E. GLOGNER, Luzern
 Weinhandlung, Franziskanerplatz 4.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
 beidigt.
 zu haben bei Räder & Cie.

Haushälterin

Person, in den 50er Jahren, welche jahrelang in Pfarrhaus gedient hat und selbständig in allen Haus- und Gartenarbeiten ist und auch die Kirehenwäsche besorgen kann, sucht Stelle als **Haushälterin** in einfaches Pfarrhaus. Offerten erbeten unter M. T. 111 an die Expedition.

Seriöse Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle als

Haushälterin

zu hochw. geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse zur Verfügung. Adresse unter B. H. 112 zu erfragen bei der Expedition.

1

Harmonium

(fabrikneu) 2 1/4 Spiele, 12 Register, erstkl. Qualitätsmarke, ist wegen Platzmangel zu sehr vorteilhaftem Preise zu verkaufen. Schriftl. Garantie. Anfragen an Postfach 6132 Solothurn. OF72S

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz. SPEZIALITATEN:

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-
Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

Emil Schnyder, Einsiedeln

Wachskerzenfabrik gegr. 1798

Kirchenkerzen

in allen Grössen zu Tagespreisen

- a. aus garant. reinem Bienenwachs
- b. liturgische Ia Qualität
- c. II. Qualität

ferner glatte und verzierte

Oster- und Kommunion-Kerzen
Wachs-Christkinder in allen Grössen, mit und ohne
Krippen.

Fastnachtstheater für kathol. Vereine

Peregrin, Der Bubichopf. 2. Aufl. Fr. 1.20.
4 Damenrollen.

— D'r Radio-Amatör. Fr. 1.20.
6 männliche Rollen.

— Die erste Nummer des „Mittag“.
Fr. 1.20. 11 männliche und
3 weibliche Rollen.

Ein sehr wirkungsvoller Einakter, beson-
ders geeignet für städtische Verhältnisse.

Troxler, Wer hält au das dänkt! 2. Auflage.
5 weibliche Rollen (oder 4 weibliche
und 1 männliche Rolle).

Ferner Stücke von Peter Halter u. Yam-Yam.
Verlangen Sie Einsichtssendung.

Verlag Räber & Cie., Luzern.

Inserate

haben guten Erfolg
in der
„Kirchenzeitung“



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinzipalkreuze
Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

29. Januar:

Fest des hl. Franz von Sales

Wir empfehlen:

Franz von Sales,
Weg zu Gott

Gesammelte religiöse Texte
mit einer Einführung von Otto Karrer.

Geb. Fr. 3.—.

Verlag Räber & Cie., Luzern.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith 55% Wachs

Ferner: Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink., nicht tropfendes Anzündwachs,
Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Ferner: Elekt. „Pyrigon“-Apparat zum Anzünden der
Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.